

ANTRAG

Bundeskonferenz der SJD - Die Falken vom 30.05.-02.06.2019 in Herten

Gremium: Bundeskonferenz

Beschlussdatum: 31.05.2019

Tagesordnungspunkt: TOP 11 Antragsberatung

A1: Verankerung der Referentin für Mädchen- und Frauenpolitik in der Bundessatzung

1 Die Bundessatzung wird unter „VI. Organe des Verbandes / 3. Der Bundesvorstand“
2 ergänzt:

3 „d) der Referentin für Mädchen- und Frauenpolitik, gleichzeitig Vorsitzende der
4 Mädchen- und Frauenpolitischen Kommission“

5 Anpassen der darauffolgenden Nummerierung.

6 Einfügung in e), sodass es heißt: „e) weitere Fachreferent*innen, ...“

7 Einfügung in e) „Die Zahl der Fachreferent*innen inklusive der Referentin für
8 Mädchen- und Frauenpolitik darf nicht die Zahl der Hälfte der Beisitzer*innen
9 beider Ringe überschreiten.“

Begründung

10 Derzeit wird auf jeder Bundeskonferenz von Neuem bestimmt, welche
11 Fachkommissionen einberufen werden und welche Referent*innenposten somit zu
12 besetzen sind. Dieser Antrag will das ändern, indem die Referentin für Mädchen-
13 und Frauenpolitik als fester Bestandteil des Bundesvorstandes in der Satzung
14 verankert wird.

15 Dies ergibt sich zunächst als Erfordernis aus dem Antrag zur
16 Bundesfrauenkonferenz, da hierin Bezug auf die Referentin genommen wird: Sie
17 soll die Bundesfrauenkonferenz anleiten. Dies kann jedoch nur geregelt werden,
18 wenn die Referentin für Mädchen- und Frauenpolitik der Satzung zufolge als Amt
19 fest vorgesehen ist.

20 Darüber hinaus begründen wir die feste Einrichtung eines mädchen- und

21 frauenpolitischen Fachreferats auch politisch. Bis vor wenigen Jahrzehnten war
22 der Verband stark männlich dominiert - und auch heute sind trotz weiblicher
23 Doppelspitze auf Bundesebene noch viele Posten in Gremien und Vorständen
24 überwiegend mit Männern besetzt. Auch inhaltliche Debatten werden häufig stark
25 von Männern bestimmt, während Frauen sich zurückhalten. Trotz seit längerem
26 bestehenden innerverbandlichen Debatten und Maßnahmen zur Stärkung von Mädchen
27 und Frauen ist die Fortsetzung dieser Arbeit weiterhin dringend notwendig. Daher
28 wollen wir die mädchen- und frauenpolitische Referentin in der Bundessatzung
29 festschreiben, um sicherzustellen, dass ihre wichtige Arbeit im Verband
30 verstetigt wird.